

1183 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 12. Juli 1974, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll

Das vorliegende Abkommen entspricht im Aufbau sowie hinsichtlich seiner materiell-rechtlichen Regelung weitestgehend den bisher von Österreich abgeschlossenen Abkommen über Soziale Sicherheit. Entsprechend dem österreichisch-britischen Abkommen über Soziale Sicherheit, BGBI.Nr.346/1972, ist weiters eine Begünstigungsregelung für Personen enthalten, die aus politischen, religiösen oder aus Gründen der Abstammung emigriert sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art.50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 12. Juli 1974, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1974

Tratter

Berichterstatter

Liedl

Obmann